

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-03-27

Dezernat/ Amt: III / Kulturbüro

Bearbeiter: Frau Ludwig

Telefon: 555729-11

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01506/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Förderung Filmkunstfest 2008 - 2010

Beschlussvorschlag

Der Filmboard Mecklenburg-Vorpommern e.V. erhält jährlich für das in der Landeshauptstadt Schwerin stattfindende FilmKunstFest eine Zuwendung in Höhe von 38.300 € als Festbetragsfinanzierung unter dem Vorbehalt förderfähiger Ausgaben für die Haushaltsjahre 2008-2010.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Dem 2006 gegründeten Filmboard Mecklenburg-Vorpommern e.V. obliegt die Veranstaltung des Schweriner Filmkunstfestes.

Das seit 1991 stattfindende Filmkunstfest hat sich in seiner 16jährigen Geschichte zu einem der größten künstlerischen Filmkunstfestivals der neuen Länder entwickelt und wirkt als solches - kulturell und touristisch - weit über Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

Im Zentrum des Festivals steht der Spiel- und Kurzfilmwettbewerb mit kulturell geförderten Produktionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz – insbesondere mit Debütfilmen der jüngsten Regiegeneration. Dabei konkurrieren die Beiträge um den Filmpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den „Fliegenden Ochsen“. Weitere Preise sind der NDR-Regiepreis, der Nachwuchspreis der DEFA-Stiftung und der Publikumspreis der Schweriner Volkszeitung.

Die Anwesenheit prominenter Stars und ihre Mitarbeit als Juroren spiegelt die Wertschätzung wieder, die das Filmkunstfest im nationalen Maßstab erfährt.

Für einen herausragenden Beitrag zur Filmkultur vergibt das Filmkunstfest seit 2002 jährlich einen Ehrenpreis: den „Goldenen Ochsen“. Bisherige Preisträger sind der Regisseur Frank Beyer, die Schauspieler Mario Adorf, Götz George, Bruno Ganz sowie Senta Berger und Michael Verhoeven, Sentana - Filmproduktion.

Neben der Präsentation neuer Filme ist die Pflege des filmkulturellen Erbes ein weiterer Bestandteil des Festivals.

Darüber hinaus bildet der breite Dialog zwischen Filmschöpfern und Publikum (2006 gab es mehr als 60 Film- und Kunstgespräche) ein wesentliches Merkmal des Filmkunstfestes. Die Kinoseminare, in denen Regisseure mit Schweriner Schülern zu nahezu allen Themen des gegenwärtigen Lebens ins Gespräch kommen, leisten einen hervorragenden Beitrag in der medienpädagogischen Arbeit.

Seit 1996 wird jährlich ein europäisches Land mit seiner nationalen Filmkultur sowie mit weiteren künstlerischen Beiträgen, die weit über das filmische Angebot hinausgehen, vorgestellt. Nachdem in den letzten beiden Jahren die Schweiz und Portugal zu Gast waren, wird sich 2007 Norwegen präsentieren.

Mit der „Werkstatt der Künste“ strahlt das Festival mit seiner bewussten Verbindung zu weiteren künstlerischen Genres wie Ausstellungen, Konzerte und Lesungen weit über die Filmszene hinaus. Neben den Beiträgen der Gastländer sind auch hierbei namhafte nationale Künstler vertreten. So konnten in den vergangenen Jahren beispielsweise Christa Wolf und Manfred Krug zu Lesungen begrüßt werden. Aber auch Schweriner Künstler haben in der Werkstatt der Künste ein Forum.

2. Notwendigkeit

Mit der Fördermittelvergabe für das FilmKunstFest kommt die Landeshauptstadt Schwerin dem Antrag der Stadtvertretung 00635/2005 zur Stärkung des FilmKunstFestes nach.

Das Schweriner Filmkunstfest hat sich in der nationalen Kulturszene zu einem jährlichen Höhepunkt entwickelt, der zu einem wesentlichen Imagefaktor der Stadt geworden ist. Mit seinem unverwechselbaren Charakter leistet es einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Standorts Schwerin.

Das erreichte hohe künstlerische Niveau des Festivals, das neben dem Film weiteren Bereichen der Kulturlandschaft Impulse verleiht, ist nur auf Grundlage einer soliden finanziellen Basis zu erhalten. Darum soll für einen Zeitraum von drei Jahren von Seiten der Stadt Schwerin eine Zuwendung als Festbetrag gewährleistet werden.

Durch die Festschreibung einer verbindlichen Summe schafft die Stadt für die Initiatoren des Filmkunstfestes Planungssicherheit und zeigt sich den anderen Förderern gegenüber als verlässlicher Partner.

Neben der Stadt Schwerin erfolgt die Förderung des Filmkunstfestes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Ostdeutsche Sparkassenstiftung/Sparkasse Schwerin, den Norddeutschen Rundfunk und die DEFA-Stiftung. Die anderen Partner erwarten von der Stadt für ihren Zuschuss Planungssicherheit.

Mit der Fördermittelvergabe bezeugt die Stadt die eindeutige Bejahung des Filmkunstfestes und seine Bedeutung im regionalen und überregionalen Raum.

Voraussetzung der Vergabe von Fördermitteln durch die Stadt an das Filmkunstfest ist die Beibehaltung des Status Schwerin als Festivalstandort.

Die Stärkung Schwerins als Festivalstandort steigert die Wahrscheinlichkeit als Filmproduktionsstandort interessanter zu werden. Dies kann wichtige wirtschaftliche Impulse für die Stadt nach sich ziehen.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das FilmKunstFest beschäftigt nicht nur Mitarbeiter. Firmen, die mit der Organisation aufgrund ihres speziellen Equipments beauftragt sind, profitieren genauso wie die Gastronomie und die Hotellerie.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Filmboard Mecklenburg-Vorpommern e.V. plant das jährliche FilmKunstFest in einem Gesamtetat in Höhe von 440.000 €. Der kommunale Anteil von 38.300 € ist relativ gering, wenn man das beabsichtigte Fördervolumen weiterer Partner des FilmKunstFestes betrachtet.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle: 30000.71700.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Finanzierungsplan

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister